



ADG-Webinar: BGH-Urteil vom 6.10.21: Prämiensparverträge - Klauseln für Zinsanpassung unwirksam

Buchungsnummer
ST0621-572

Diese Veranstaltung richtet sich an:
VorständInnen und Führungskräfte von Genossenschaftsbanken

Im Streit" wenig gezahlte
Zinsen bei
Prämiensparverträgen hat der
Bundesgerichtshof (BGH) sein
Urteil vom 6. Oktober 2021 mit
einer weiteren Entscheidung
am 24. November 2021

bestätigt. Auch wenn grundlegende Aspekte zur Zinsberechnung noch nicht geklärt sind, sollte eine Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt erfolgen, "ögliche Auswirkungen auf das eigene Haus ein- und abschätzen"önnen.

Veranstaltungsart

Webinar

Dauer (in Tagen)

0,5

Termin

14.12.2021 - 14.12.2021

Workload (in h)

15:00 - 18:00 Uhr

Preis

315,00 €

Aktions- und Gutscheincodes werden"iteren Bestellprozess berücksichtigt.

Beschreibung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat"nem Urteil vom 6. Oktober 2021 die Klausel für Zinsanpassungen"nem Prämiensparvertrag einer Sparkasse für unwirksam erklärt. Begründet wird das Urteil mit fehlenden Vorgaben,

die im Sparer unmöglich gemacht hätten, sein Risiko zu kalkulieren (Aktenzeichen XI ZR 234/20). Nicht beantwortet wurde, welcher Referenzzins bei Zinsanpassungen verwendet werden muss.

Die BaFin, die am 21. Juni 2021 die Kreditinstitute per Allgemeinverfügung dazu verpflichtet hatte, „über unwirksame Zinsanpassungsklauseln informieren und ihnen entweder unwiderruflich eine Zinsnachberechnung zuzusichern oder einen Änderungsvertrag mit einer wirksamen Zinsanpassungsklausel anzubieten“ hat das Urteil ausdrücklich begrüßt und als „wichtigen Schritt in Richtung eines stärkeren Verbraucherschutzes“ gewertet.

Ob und wenn ja, welche Folgen das BGH-Urteil auf die insgesamt 1.156 Widersprüche von Kreditinstituten auf die Allgemeinverfügung haben wird, bleibt abzuwarten.

Im Rahmen unserer Veranstaltung werden wir auch die Position des Verbundes beleuchten.

Nutzen Sie unser Webinar, um sich über das Urteil des BGH vom 06.10.2021 zu informieren und, um Sicherheit darüber zu erlangen, worauf Sie nun achten und welche Maßnahmen Sie anstoßen sollten.

Hinweis:

Euro 149,- für den zweiten Teilnehmer aus einem Haus

Euro 99,- für den dritten und weiteren Teilnehmer aus einem Haus

Inhalte

Urteil des BGH vom 6. Oktober 2021

- Informationen und Hintergründe
- Kündbarkeit von Prämien Sparverträgen
- Zinsanpassung bei Prämien Sparverträgen
 - Referenzzins
 - relative Anpassung
 - Anpassungsschwellen und -intervalle
- Verjährung
- Verwirkung
- Mögliche Folgen für Widersprüche gegen die Allgemeinverfügung der BaFin vom 21. Juni 2021

Nutzen

- Sie erfahren, welche Gründe der BGH für sein Urteil anführt.
- Unsere Experten zeigen Ihnen auf, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen für Ihr Haus resultieren könnten.
- Sie tauschen Ihre Erfahrungen seit Bekanntgabe des Urteils mit Ihren Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet aus und bewerten mögliche Vorgehensweisen.
- Sie erhalten eine Bescheinigung, die Ihnen als Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen des § 25a Abs. 1 KWG bzw. als Fortbildung im Sinne des § 25c Abs. 4 KWG dient.

Dozenten

Dr. Martin Lange, Rechtsanwalt (Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht) ist seit mehr als zwei Jahrzehnten Partner bei Streitbörger PartGmbB Rechtsanwälte Steuerberater und berät"len Fragen des Bank- und Bankaufsichtsrechts sowie Gesellschafts- und Insolvenzrechts. Zu seinen Mandanten zählen u.a. Genossenschaftsbanken. Neben der rechtlichen Beratung übernimmt"ndesweit die Prozessvertretung von Finanzdienstleistern. Darüber hinaus ist Herr Dr. Lange Lehrbeauftragter"r Universität Bielefeld für Bank- und Kapitalmarktrecht und publiziert regelmäßig.

Dr. Christoph Reimann, Rechtsanwalt (Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht) ist Partner bei Streitbörger PartGmbB Rechtsanwälte Steuerberater. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist das Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechtes. Er berät und vertritt bundesweit sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich Kreditinstitute, Versicherungen und sonstige Anbieter von Finanzdienstleistungen"len Fragen des Bank-, Insolvenz- und Gesellschaftsrechtes.

Peter Langweg, Rechtsanwalt ist Bankkaufmann und seit 1997 als zuständiger Referent der Rechtsabteilung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR). Auf europäischer und nationaler Ebene wirkt" verschiedenen Arbeitskreisen mit bzw. leitet sie.